

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dieser Woche herrscht Gewissheit darüber, dass unsere Schule am 12. August 2020 um 08:10 Uhr mit einem weitgehend regulären Betrieb wieder startet.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage endet der Unterricht beginnt diese Woche um 08:10 Uhr endet um 11:40 Uhr.

Vor dem Hintergrund dieser Veröffentlichung möchten wir Sie in diesem Schreiben über Folgendes informieren:

- Das MSB NRW ordnet mindestens bis zum 31.8.2020 eine Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände an. Dies gilt auch für den Unterricht.
- Die Schüler und Schülerinnen bekommen in ihren Klassen und Kursen feste Sitzplätze, sodass eine konstante Gruppenzusammensetzung gegeben ist und eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden kann.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen Ihre Schultaschen mit in die Pause nehmen.
- Auch die anderen Maßnahmen unseres bisherigen Hygienekonzepts (häufiges Händewaschen, regelmäßige Raumlüftung, Einbahnstraßenkonzept) sind weiterhin verbindlich.
- Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die Schule einen kleinen Bestand an Masken, um Schülerinnen und Schülern auszuhelfen, deren Masken verloren oder kaputt gegangen sind.
- Bei warmen Wetter dürfen die Schüler und Schülerinnen in Absprache mit der Klassenleitung etwas trinken.

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden Sie die Bestimmungen (§ 43 Absatz 2 SchulG)
- Personen, die an Erkältungssymptomen leiden werden unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Anschließend muss mit einem Arzt abgeklärt werden, ob ein Schulbesuch möglich ist. Bis zur Klärung darf die Schule nicht besucht werden.
- Personen, die lediglich Schnupfen haben, sollen nicht in die Schule kommen, sondern 24 Stunden zuhause beobachten, ob weitere Symptome hinzukommen. Wenn nicht, kann nach 24 Stunden die Schule wieder besucht werden. Wenn weitere Symptome hinzugekommen sind, muss ein Arzt prüfen, ob ein Schulbesuch möglich ist.
- Sollten Schülerinnen und Schüler gegen diese Verhaltensregeln verstoßen, werden diese sofort vom Unterricht für den laufenden und den darauf folgenden Tag ausgeschlossen und bekommen entsprechende Aufgaben.
- Wir empfehlen allen Personen der Schulgemeinschaft die Verwendung der vom Bund erstellten „Corona-App“. Wenn die Schülerinnen und Schülern die „Corona-App“ auf ihr Smartphone geladen haben, ist es ihnen erlaubt, ihr Smartphone im angeschalteten – aber lautlosen - Modus zu lassen. Jegliche andere nicht unterrichtsbezogene Verwendung ist wie bisher untersagt.
- Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien weitgehend ohne Umziehen draußen statt. Der Schwimmunterricht ist auf weiteres ausgesetzt.
- Es findet bis zu den Herbstferien kein Kioskbetrieb statt. Bitte geben Sie den Schülern und Schülerinnen ausreichend Verpflegung mit.
- Die BoGeStra wird E-Busse einsetzen, damit eine entspannte Anfahrt möglich ist.
- Bitte geben Sie Ihre Emailadresse und Ihre aktualisierte Kontaktdaten an die Klassenleitung bekannt.
- Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern 12,00 € Kopiergeld mit.

Abschließend möchten wir euch, liebe Schülerinnen und Schüler bitten, mit viel Verantwortung in die bevorstehende Zeit zu gehen. Die schulischen Maßnahmen zum Infektionsschutz helfen nur dann, wenn ihr auch im Freizeitbereich auf Abstand, Masken und Hygienemaßnahmen achtet.

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-einesangepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>